

**R-CO LUX, TEILFONDS R-CO LUX CONVICTION CLUB
(SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE)**

**R-CO, TEILFONDS R-CO CONVICTION CLUB
(SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE)**

Anzeige der endgültigen Durchführung der Verschmelzung

R-CO LUX, TEILFONDS R-CO LUX CONVICTION CLUB (nachfolgend „übertragender OGAW“), eine Société d'investissement à capital variable luxemburgischen Rechts mit Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 192 374,

und

R-CO, TEILFONDS R-CO CONVICTION CLUB (nachfolgend „übernehmender OGAW“), eine Société d'investissement à capital variable französischen Rechts mit Sitz in 29, Avenue de Messine 75008 Paris, eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 844 443 390 RCS PARIS.

Am 22. Oktober 2020 wurde ein gemeinsamer Fusionsabsorptionsplan aufgestellt, der mit einem Nachtrag vom 25. November 2020 geändert wurde. Er sah die Aufnahme des Teilfonds „R-co Lux Conviction Club“ der SICAV luxemburgischen Rechts „R-co Lux“ durch seinen Master-OGAW, den Teilfonds „R-co Conviction Club“ der SICAV französischen Rechts „R-co“, vor. Der Verschmelzungsplan und seine Nachträge wurden am 04. Dezember 2020 bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts von Paris eingereicht.

Die Anzeigen gemäß dem französischen Handelsgesetzbuch wurden am 12. und 13. Dezember 2020 im BODACC bzw. am 18. Dezember 2020 in einem Blatt für gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen im Namen des übernehmenden OGAW und der übertragenden OGAW veröffentlicht.

Über diesen Vorgang wurden die Aktionäre des übertragenden OGAW und des übernehmenden OGAW informiert. Die außerordentliche Hauptversammlung des übernehmenden OGAW, die am 02. Februar 2021 nach der zweiten Einberufung an dessen Sitz zusammentrat, genehmigte den Plan für die Fusionsabsorption des übertragenden OGAW durch den übernehmenden OGAW.

Laut Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2014 zur Änderung von Artikel L.236-6 des Handelsgesetzbuchs und in Anbetracht fehlender Einsprüche erfolgte unter den Bedingungen und innerhalb der Frist gemäß Artikel R.236-8 des Handelsgesetzbuchs die endgültige Durchführung der oben genannten Fusion am 23.02.2021. Infolgedessen wurden die Aktiva und Passiva des übertragenden OGAW auf den übernehmenden OGAW transferiert. Der übertragende OGAW wurde mit dem Vollzug der Fusionsabsorption aufgelöst.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rothschild & Co Asset Management Europe, 29 Avenue de Messine 75008 Paris, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.